

## Die Genealogie als Hilfswissenschaft der Humangenetik<sup>1</sup>

Dorothee Früh

Der Genealoge Arndt Richter (1997: 1), den ich gleich zu Beginn meines Beitrages dankend erwähnen möchte,<sup>2</sup> weil er mir in überaus freundlicher Weise eine Fülle von Material zur Verfügung stellte, hat die Beziehungen zwischen Genealogie und Genetik einmal so beschrieben: "So wie der Verlauf der Flüsse durch die Landschaft geprägt ist, so wird der Weg der Vererbung durch genealogische Strukturen bestimmt. (...) Die Abstammungslinien der Genealogie (hier auch Filiationslinien genannt) entsprechen vollkommen den Vererbungslinien der Genetik (hier auch Genfluss oder Keimbahn genannt)!"

Im folgenden wird zunächst von den Intentionen und Leistungen einzelner Personen und Personengruppen zu berichten sein, die die von Richter beschriebenen Parallelen sahen und versuchten, die Kräfte der an Vererbungsfragen interessierten Genealogen und Mediziner zu bündeln. Der zweite Teil des Beitrages behandelt die Institutionalisierung und Politisierung der Humangenetik und ihrer Hilfswissenschaft, der Familienforschung. Im dritten Abschnitt wird einerseits gezeigt, dass in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Mehrzahl der Genealogen die Zusammenarbeit mit Humangenetikern und Rassenhygienikern aufkündigte und betonte, die Wissenschaftliche Genealogie solle nicht mehr als Hilfswissenschaft oder gar Teil der Vererbungsforschung definiert werden. Andererseits sind einige wenige deutsche Genealogen zu nennen, die weiterhin bestrebt waren bzw. sind, mit Hilfe neuer genealogischer Methoden alte Fragen nach der Erbllichkeit menschlicher Eigenschaften zu lösen.

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der 7. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Geschichte und Theorie der Biologie, 25.-28. Juni 1998, in Neuburg an der Donau.

Der Beitrag entstand im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts mit dem Thema "Geschichte der deutschen Populationsgenetik mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werkes von Wilhelm Weinberg (1862-1937)".

<sup>2</sup> Ebenfalls herzlich danken möchte ich Frau Professor Dr. E.-M. Engels, die mir die Möglichkeit bietet, meine Arbeit teilweise an ihrem Lehrstuhl durchzuführen, sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für vielseitige Unterstützung. Herrn Professor Dr. D. Sperlich danke ich für einen stetigen, fruchtbaren Gedankenaustausch und ganz besonders für eine jahrelange verständnisvolle Förderung und gute Zusammenarbeit.

## I. Die Intentionen der Protagonisten

Die sogenannte Wissenschaftliche Genealogie, die über längere Zeit Lehrfach an deutschen Hochschulen gewesen war, hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren Universitätsstatus eingebüßt (Kekule 1905a: 23). Kurz vor der Jahrhundertwende gab es dann vereinzelt Bemühungen, dieser Disziplin wieder einen höheren Stellenwert im akademischen Umfeld zu verschaffen. Gerade vor einhundert Jahren (1898) erschien ein "Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie", das in der 1899 erschienenen 18. Auflage der Brockhaus Enzyklopädie als eine der wesentlichen Veröffentlichungen der modernen wissenschaftlichen Genealogie genannt wird. Für unser Thema ist entscheidend, dass dieses Werk zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland bald von jedem zitiert wurde, der "den Vererbungsproblemen auf medizinisch-genealogischem Wege beizukommen" suchte (Kekule 1908: 36).<sup>3</sup>

Der Verfasser des genannten Lehrbuchs, der Geschichtsprofessor Ottokar Lorenz, verstand die Genealogie als Bindeglied zwischen Natur-, Sozial- und Geschichtswissenschaft: "Die Brücke, auf welcher sich die geschichtliche und Naturforschung begegnen und begegnen müssen, ist die Genealogie." Denn, so Lorenz weiter: "Was die Geschichtswissenschaft sucht, sind Aufklärungen über menschliche Handlungen, die sich auf die gesellschaftlichen und staatlichen Zustände der Gesamtheit beziehen; was die Naturwissenschaft in Bezug auf den Menschen erstrebt, ist die Erkenntnis seiner Herkunft, Entwicklung, Beschaffenheit und Wesenheit selbst. Der geschichtliche Mensch kann aber doch nicht von dem natürlichen getrennt werden" (Lorenz 1898: 26).

Lorenz bemühte sich, seine Historikerkollegen mit Darwins Abstammungslehre und Weismanns Keimbahntheorie vertraut zu machen, war damit jedoch zunächst wenig erfolgreich. Ein Jahrzehnt nach Veröffentlichung des "*Lehrbuchs der gesamten wissenschaftlichen Genealogie*" schrieb ein Verfechter von Lorenz' Ideen, der Kammerherr Dr. jur. et phil. Stephan Kekule von Stradonitz (1908: 36): "Die zünftige Geschichtswissenschaft schwieg es [das Buch] entweder tot oder sie nahm dagegen eine geradezu ablehnende Haltung ein."

Nicht an einer Universität, sondern durch private Initiative erfuhr die Wissenschaftliche Genealogie schließlich die entscheidende Förderung. Am 16. Februar 1904 wurde der "*Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte*" gegründet (Ültzen-Barkhausen 1905: 9). Die erste Mitgliederliste umfaßte 172 Namen (ebd.: 13). Originäre Aufgabe der *Zentralstelle* sollte die "Schöpfung einer allgemeinzugänglichen Materialsammlung" sein. Es wurde ein Zettelkatalog angelegt, der "nach Zeit und Ort - Geburt, Tod, Todesart, Wohnsitz, Lebensstellung,

---

<sup>3</sup> Vgl. Weber 1993: 96f; Weindling 1989: 231.

Gatten, Eltern und Kinder immer einer Persönlichkeit unter Angabe der Quellen" enthielt. Im Jahre 1913 waren im sog. Großen Zettelkatalog der *Zentralstelle* bereits Angaben zu etwa 200 000 Personen erfaßt (Dobert 1914: 293f). Die Stamm- und Ahnentafelsammlung der *Zentralstelle* zählte zu dieser Zeit auch bereits 1000 Nummern. Dobert, Vorstandssekretär des Vereins, vermerkt hierzu 1914 anlässlich des 10jährigen Bestehens der *Zentralstelle*, diese Sammlung biete "für die Erforschung medizinisch-biologischer und soziologischer Probleme ein unschätzbares Material". Es sei daher besonders zu begrüßen, "dass gerade die neuen Arbeiten unserer Mitglieder auf dem Gebiete der Stamm- und Ahnentafel eine wachsende Erkenntnis von der Wichtigkeit des Vererbungsproblems für die Genealogie bekunden. Zum Ausdruck gelangt diese erfreuliche Entwicklung der Genealogie zur Wissenschaft in den mannigfachen Versuchen zu einer möglichst vollständigen Herbeischaffung charakteristischer Vererbungsmerkmale." (Dobert 1914: 297f.)

Heute kann gesagt werden, dass die *Zentralstelle* dem eigenen Anspruch, "Sammelpunkt und Vermittlungsstelle für die Familienforschung zu sein",<sup>4</sup> durchaus gerecht wurde. In der 1942 erschienenen 8. Auflage von Meyers Lexikon wird die besondere Stellung der *Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte* für die "Sippenkunde" (so wurde die Genealogie während der Nazi-Zeit genannt,) hervorgehoben und auf die Bedeutung der Sippschaftstafeln für die Vererbungsforschung hingewiesen. Eine Nachfolge-Institution der *Zentralstelle*, die "*Deutsche Zentralstelle für Genealogie*", über die noch zu berichten sein wird, dient heute wieder den von ihren Gründern erstrebten Zielen.

Die Gründung und Tätigkeit des *Verein zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte* fand in interessierten Kreisen nachweislich große Beachtung. Dies belegen Artikel und Berichte beispielsweise in der Politisch-anthropologischen Revue (PAR) und im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie (ARGB), den Zentralorganen der Sozialanthropologen<sup>5</sup> und Rassenhygieniker. In der Zeitschriftenschau des ARGB wurden über Jahre hinweg

---

<sup>4</sup> Am 28. Juni 1911 gab sich der Verein eine neue Satzung, in der als zusätzlicher Vereinszweck folgendes aufgeführt ist:

"Die Mitglieder mit Rat und Tat bei ihren genealogischen Forschungen zu unterstützen, durch regelmäßige Herausgabe genealogisch-wissenschaftlicher Zeitschriften und durch gelegentliche Veröffentlichungen familiengeschichtlicher Werke, durch zeitweilige Veranstaltungen von Vorlesungen, Vortragskursen, bei denen genealogische Probleme gelehrt und erörtert werden, durch Aufrechterhaltung der Fühlung mit den medizinischen, bzw. naturwissenschaftlich genealogischen Vererbungsproblemen und in jeder sonst durch die Fortentwicklung der wissenschaftlichen Genealogie gebotenen Weise das erstrebte Ziel, Sammelpunkt und Vermittlungsstelle für die Familienforschung zu sein, zu verfolgen." Dobert 1914: 303.

<sup>5</sup> Der Mediziner Georg Lomer, der selbst für medizinisch-genealogische Forschung agitierte und eigene Arbeiten dazu vorlegte, berichtete z.B. in der PAR über die auf der ersten Hauptversammlung des Vereins gehaltenen Vorträge (Lomer 1909/10; s. auch [Zentralstelle] 1907/08.

Beiträge aufgeführt, die in den *Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte* (Mitteilungen der Zentralstelle) erschienen. Einige dieser Artikel belegen einen bemerkenswerten Stand der Kenntnis aktueller genetischer Forschungsergebnisse und methodischer Ansätze unter den Genealogen. Hervorzuheben ist hier beispielsweise der Beitrag von Heinrich Liebmann (1910: 31-37), Professor an der technischen Hochschule zu München, über "Die Mendelschen Gesetze und ihre Fortbildung." Liebmann weist darin auf eine Veröffentlichung des Stuttgarter Armenarztes Wilhelm Weinberg hin, in der 1908 das - Jahrzehnte später als Hardy-Weinberg-Gesetz bezeichnete - Gleichgewichtsgesetz entwickelt wurde.<sup>6</sup> Aufschlußreich ist diesbezüglich auch ein 1911 erschienenes populärwissenschaftlich geschriebenes Büchlein über "Familienforschung"; hierin erläuterte der Erste Archivar der *Zentralstelle*, Ernst Devrient, populationsgenetische Zusammenhänge lange ehe sie in der sog. Fachwelt, unter humangenetisch interessierten deutschen Biologen und Medizinern, bekannt und erkannt waren.<sup>7</sup>

Doch zurück zu Ottokar Lorenz' 1898 erschienenem Werk. Anknüpfend an Ausführungen über die Befruchtungsvorgänge betont Lorenz (1898: 369), dass aufgrund der Tatsache, dass "die Lehre vom Keimplasma nach heutiger Anschauung den beiden Geschlechtern eine gleiche Beteiligung an der Bildung des neuen Organismus" zuschreibe, "der Ahnentafel eine bislang nur zusehr und zwar von allen Seiten verkannte Bedeutung" zukomme. Während die von Historikern verwendeten Stammbäume üblicherweise die Nachkommenschaft (Deszendenz) eines **Stammvaters**, von dessen Söhnen und **männlichen** Enkeln, Urenkeln usw. verzeichneten, enthält eine Ahnentafel sämtliche Vorfahren (Aszendenz), männliche wie weibliche, einer Person (vgl. z.B. Crzellitzer 1912: 26-32). Dank der Anregung von Ottokar Lorenz wurde die **Ahnentafel** von deutschen Medizinern in der Folgezeit immer häufiger in der Vererbungsforschung eingesetzt. Knapp zehn Jahre nach dem Erscheinen des Lorenzschen Lehrbuches kann der Genealoge Stephan Kekule von Stradonitz konstatieren, "dass seitdem *in Deutschland* keine Arbeit medizinisch-genealogischen Inhaltes veröffentlicht worden ist, in der das Lorenzsche Werk nicht mit Ehren erwähnt, in der der, von Lorenz empfangenen, Anregung nicht dankbar gedacht würde." (Kekule 1908: 36.)

---

<sup>6</sup> Angaben zu Leben und Werk Wilhelm Weinbergs finden sich u.a. bei Früh 1996. Eine ausführliche Biographie wird derzeit von Früh und Sperlich vorbereitet.

<sup>7</sup> Devrient (1911: 95 u. 99f) vermerkt, daß "der um die Erblichkeitsforschung sehr verdiente Arzt Wilhelm Weinberg" "durch die Einsicht in den Zusammenhang der Mendelschen Untersuchungen mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung (...) zu Forschungen geführt worden (sei), welche der wissenschaftlichen Genealogie ganz neue und Erfolg verheißende Aufgaben" stellten. Weinberg habe nachgewiesen, daß bei Panmixie in jeder Generation "die Verteilung der beiden [homozygoten] Typen und der Mischformen [Heterozygoten] die gleiche" sei.

Im Unterschied zu vielen seiner Kollegen kam der bereits erwähnte Medizinalstatistiker Wilhelm Weinberg (1911: 760) in seiner im ARGB veröffentlichten "nachträglichen Kritik des Lorenzschen Lehrbuches" allerdings zu dem Resümee, dass Lorenz' Verdienst in Deutschland überbewertet werde. Weinberg vermutete, "dass der Erfolg des Buches von Lorenz deshalb ein so übermäßig großer war, weil bis dahin eine Methodenlehre der Erbforschung fehlte, und seine Anhänger es mangels genügender Kenntnis des Umfangs des bereits Geleisteten wesentlich überschätzten und seine Schwächen übersahen."<sup>8</sup>

Bereits 1903 hatte Weinberg Lorenz dafür kritisiert, dass dieser von den Medizinern verlange, sie sollten "um einen gesicherten Einblick in die eigentlichen und unzweifelhaften Erblichkeitsverhältnisse" bestimmter menschlicher Eigenschaften zu erhalten, "viele Generationen nach oben, also ein zahlreiches Beobachtungsmaterial von Ahnen untersuchen." Dies sei zum einen oft nicht praktikabel: "Mit einer derartigen Forderung wird aber der klinischen Forschung geradezu ein Stein in den Weg gelegt, denn das ist sie nicht zu leisten imstande." (Weinberg 1903: 527.) Zum anderen sei es durch die biologischen Gegebenheiten gerechtfertigt, wenn man genetische Untersuchungen auf wenige Generationen beschränke. Da "jeder Ahne eines bestimmten Grades doppelt so viel Aussicht auf Einfluß als der Ahne des nächsthöheren Grades" habe, und "das Gewicht der Belastung durch den Vater größer, als das jeder Belastung durch entferntere Ahnen" sei, stimmten "Theorie und Praxis vollkommen überein, wenn man die Tatsache erblicher Beziehungen nur an der nächsten Verwandtschaft von Besitzern einer Eigenschaft" studiere (Weinberg 1903: 528 u. 529). Mit anderen Worten, die Humangenetiker hatten ein tendenziell anderes Forschungsinteresse als die "Lorenzianer". Anstatt wie die historisch-orientierten Genealogen Erblinien sozusagen **vertikal**, nämlich über möglichst viele Generationen hinweg in die Vergangenheit zu verfolgen, war es ihnen darum zu tun, die von experimentell arbeitenden Genetikern gefundenen Vererbungsregeln auch beim Menschen nachzuweisen. Dies gilt insbesondere für einige Pioniere der mendelistischen Humangenetik. Wilhelm Weinberg (1910) und Friedrich Hammer (1911), die als niedergelassene Ärzte in Stuttgart praktizierten, und Artur Crzellitzer (1912, 1913), der als Augenarzt in Berlin arbeitete, wiesen besonders nachdrücklich auf den Wert der Betrachtung der **Seitenverwandtschaften** bei der Familienforschung hin - sie orientierten sich **horizontal**, wenn man so sagen will. Crzellitzer (1909) entwickelte mit der sog. **Sippschaftstafel**, eine Kombination aus Aszendenz- und Deszendenztafel (vgl. Abb. 1).

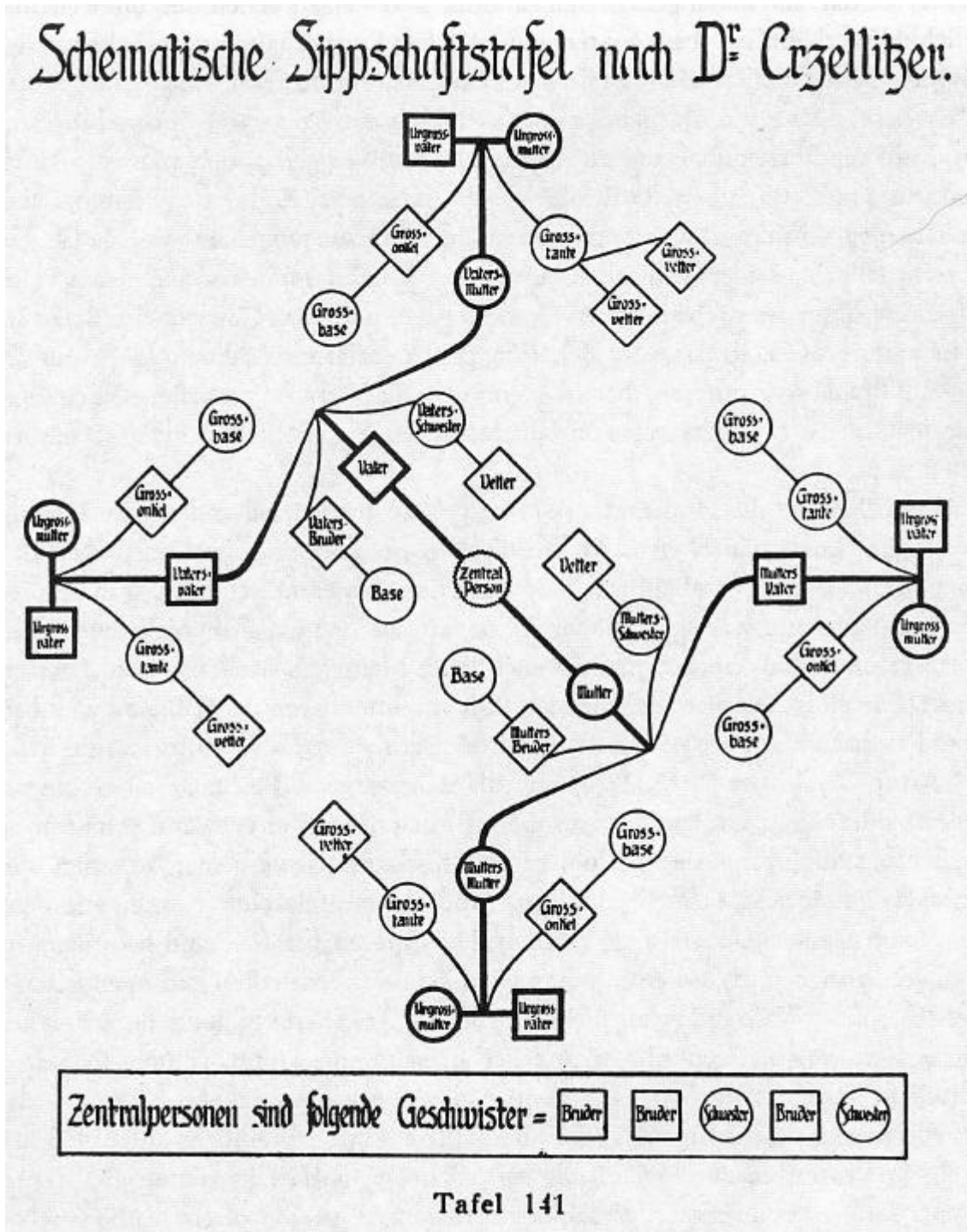
---

<sup>8</sup> Tatsächlich seien, so Weinberg (1911: 754), in den Arbeiten der Engländer Francis Galton und Karl Pearson "die Wirkungen einer exakten Würdigung der Bedeutung der Ahnentafel unverkennbar."

Die Sippschaftstafeln sind besonders für den Nachweis geeignet, dass bestimmte menschliche Eigenschaften auf mendelschen Erbanlagen beruhen. Während es oft nicht möglich ist, gesicherte biologische Daten von vor längerer Zeit verstorbenen Ahnen zu erheben, kann eine Untersuchung der Seitenverwandtschaft "über das Vorhandensein von Anlagen Auskunft geben [...], die bei den Eltern, weil rezessiv, latent blieben" (Weinberg 1910: 42), so Weinberg am 6. Februar 1909 in einem Vortrag in der *Vereinigung der württembergischen Irrenärzte*. Es ist kein Zufall, dass der Vererbungsforscher seine Überlegungen gerade dieser Zuhörerschaft erläuterte, denn in der Psychiatrie wurden bei Studien zur Ätiologie von geistigen Störungen nicht selten genealogische Methoden eingesetzt.<sup>9</sup>

---

<sup>9</sup> Zur Problematik einer häufig rein anamnestischen Familienforschung, deren Ergebnisse häufig verallgemeinert wurden ohne dass sie einer - u.a. von Weinberg geforderten - statistischen Überprüfung unterzogen worden wären, vgl. Früh 1998: 123, 126f.



**Abb. 1:** Sippschaftstafel nach Artur Czzellitzer (aus: Gruber und Rüdin 1911: 85)

In Lorenz' "Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" nimmt das Thema "Vererbung pathologischer Eigenschaften" das ganze fünfte Kapitel ein. Der Historiker rückt die Genealogie in diesem Zusammenhang in die Nähe der Individualstatistik. Es handle sich hier freilich um eine Art von "Statistik", die nicht ausschließlich mit Zahlen zu tun habe; sondern hier gehe die Individualisierung jedes Falles mit der Kollektivierung zu statistischen Zwecken Hand in Hand. Die "pathologische Statistik" halte sich, so Lorenz (1898: 429) "doch ihrer Natur nach mehr an die Individualisierung jedes Falles [...] weil sich die Frage der Erblichkeit überhaupt und der erblichen Belastung im besondern nicht ohne Untersuchung ganz bestimmter Familienzusammenhänge beantworten läßt. In Folge dessen hat die Genealogie nirgends so großen Eingang gefunden, als in den pathologischen und speziell psychiatrischen Statistiken."<sup>10</sup>

Unter den Psychiatern, die die potentielle Bedeutung der genealogischen Methode für die Humanbiologie erkannt hatten, ist u.a. Robert Sommer zu nennen, der Direktor der Klinik für psychische und nervöse Krankheiten in Gießen war. 1907 erschien sein Buch "*Familienforschung und Vererbungslehre*" und er nahm die Gelegenheit wahr, auf der Jahresversammlung des deutschen Vereins für Psychiatrie vom 26. bis 28. April 1907 in Gießen "über Psychiatrie und Familienforschung" zu referieren (Grotjahn und Kriegel 1908: 43). Verdienste um die Humangenetik erwarb sich Sommer außerdem als Initiator der "*Kurse für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in Gießen*", darin unterstützt von seinem Kollegen Dannemann. Bereits auf den ersten dieser Kurse, der 1908 stattfand, wurde nicht allein in medizinischen und genealogischen Fachblättern hingewiesen, sondern beispielsweise auch in der *Politisch-anthropologischen Revue* ([Gießener Kursus] 1908/09), im *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* ([Kurs] 1908) und in dem von A. Grotjahn und F. Kriegel herausgegebenen "*Jahresbericht der Sozialen Hygiene...*" (Grotjahn und Kriegel 1909: 19).

Die Auflistung der während des "*Ferienkursus über Familienforschung und Vererbungslehre*"<sup>11</sup> behandelten Themen gibt einen Überblick über die Interessensschwerpunkte der genealogisch orientierten Naturwissenschaftler und Mediziner: Den 56 Teilnehmern des Kurses erläuterte 1908 zunächst "Kékulé von Stradonitz die Grundbegriffe der Genealogie. [...] Die menschliche Keimentwicklung stellte [Anatomie-]Professor Strahl dar, während [Botanik-]Professor Hansen über die Vererbungsregeln der Pflanzen, insbesondere über das Mendelsche Gesetz sprach. Auf dieser breiten naturwissenschaftlichen und genealogischen Grundlage erörterte sodann Professor Sommer die angeborene Anlage des Menschen vom psycho-physiologischen Standpunkte, besonders als Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Vererbung von Eigenschaften. [...] Das Thema der angeborenen Anlage im Gebiete der

---

<sup>10</sup> Zur Behandlung und Bearbeitung von statistischem Massenmaterial (Kollektivierung) bzw. "individualisierende[n] Beschreibung" einzelner Fälle vgl. Weber 1993, S. 147. Siehe auch Lenz 1927: 411, 416f.

<sup>11</sup> Grotjahn und Kriegel (1909): 19.



Geisteskrankheiten und der Kriminalität wurde [...] durch Herrn Professor Dannemann erläutert" ([Gießener Kursus] 1908/09: 447-448; vgl. [Kurs] 1908: 304).

Am Ende des Kurses wurde, so berichtet Dannemann (1909), einstimmig eine Entschließung verabschiedet, "wonach zur planmäßigen Verbindung der naturwissenschaftlichen und genealogischen Arbeit, zur Sammlung familiengeschichtlicher Tatsachen die Leipziger 'Zentralstelle f. deutsche Personen- u. Familiengeschichte' als geeignet erklärt und der Beitritt zu dieser anheimgegeben" wurde. Die Finanzierbarkeit vorausgesetzt, wurde die Einrichtung "einer besonderen Abteilung für naturwissenschaftliche Beobachtungen genealogischer Tatsachen bei der Zentralstelle" vorgesehen (Breymann 1909: 96). "Zum Zwecke der Schaffung einer gemeinschaftlichen Arbeitsorganisation wurde eine Kommission gewählt", die beispielsweise "Formulare für Vererbungsbeobachtungen" ausarbeiten sollte (vgl. Breymann 1909: 97; Dannemann 1909: 2f.) Die Mitglieder der Kommission waren Rechtsanwalt Dr. Hans Breymann, einer der Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des Fördervereins der *Zentralstelle*, Stephan Kekule von Stradonitz und Adolf von den Velden. Diese drei Männer waren als Genealogen mit den Methoden der Datensammlung für die Familienforschung vertraut. Mit den Professoren Dannemann und Sommer waren außerdem zwei Vertreter der Psychiatrie im Gremium und mit Prof. Dr. Ignaz Kaup, dem Abteilungs-Vorsteher der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin, ein Mann der Politik und Verwaltung. Auch der Mediziner Alfred Ploetz, der Protagonist der deutschen Rassenhygiene, war 1908 in das Arbeitskomitee gewählt worden, er war jedoch 1912 nicht mehr dabei als die anderen Mitglieder in Gießen einen weiteren Kurs zum Themenbereich Familienforschung und Humangenetik vorbereiteten (Sommer 1912: 1).<sup>12</sup>

Vergleicht man das Programm dieses 1912 wieder in Gießen stattfindenden Kurses mit der Liste der 1908 dort behandelten Themen, findet man, dass sich das Spektrum genealogisch-humangenetischer Forschung in wenigen Jahren erheblich erweitert hatte. Neben methodischen Fragen wurde über das Problem der Inzucht und die Vererbung geistiger Eigenschaften gesprochen (vgl. Liste I). Während an dem Gießener Kurs von 1912 etwa 100 Männer und Frauen teilnahmen - knapp doppelt so viele wie 1908 - fand ein sich anschließender (kleiner) Kongreß das Interesse von 160 Personen (Dannemann 1909: 2f; Sommer 1912: 2).<sup>13</sup> Hier wurde über Datensammlung und -auswertung, über Vererbungstheorien, und über die Themenkomplexe Sozialpädagogik, Kriminalbiologie

---

<sup>12</sup> "An der Durchführung des Kursprogramms hatten ferner die Herren Sanitätsrat Dr. Weinberg in Stuttgart und Augenarzt Dr. Czellitzer in Berlin Anteil." (Sommer 1912: 1.)

<sup>13</sup> Dannemann (1909: 2f) vermerkte in seinem Bericht über den ersten Kurs: "Von den Teilnehmern gehörten 21 dem Ärztstande an, 7 waren Geistliche, 13 Lehrer bezw. Direktoren von Lehranstalten, 6 Juristen und 9 entstammten verschiedenen Berufen (Maler, Verleger, Chemiker usw.)."

und Eugenik gesprochen.<sup>14</sup> Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass humanbiologische Familienforschung nicht als Selbstzweck zu betreiben wäre. Gerade die pathologisch-genealogischen Studien seien insofern anwendungsorientiert, als man von den Ergebnissen Aufschluss über die Ätiologie bestimmter Gesundheits- und Verhaltensstörungen erhalten werde (vgl. Liste II).

Das Argument der Anwendungsorientiertheit wurde von den Vertretern einer biologisch-genealogischen Forschungsrichtung vor allem dann verwendet, wenn man der Forderung nach Einrichtung und Finanzierung wissenschaftlicher Institute Nachdruck verleihen wollte.

---

<sup>14</sup> Die auf diesem Kongress gehaltenen Vorträge erschienen in einem von Sommer herausgegebenen 190 Seiten starken "Bericht". Eine Ausstellung, die zunächst den Kursteilnehmern Anschauungsobjekte bot, war während der Zeit des Kongresses, "auch dem Publikum gegen Entgelt, am Sonntag, den 14. IV. unentgeltlich zugänglich, wovon reichlich Gebrauch gemacht worden ist". Sommer 1912: 187.

**Liste I: Vortrags-Programm des Kurses für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in Gießen vom 9. bis 11. April 1912 (nach Sommer 1912):**

Name	Thema
Kammerherr Dr. St. Kekule v. Stradonitz	Einführung in die Genealogie
Prof. Dr. R. Sommer	a) Die angeborene Anlage in den Gebieten der Normalpsychologie und Genielehre b) Über Vererbungsregeln c) Theorie der Blutsverwandschaft d) Die Vererbung körperlicher Krankheiten
Prof. Dr. Dannemann	a) Die Bedeutung der Vererbung für das Zustandekommen von Geistes- und Nervenkrankheiten b) Die Prophylaxe der Geistes- und Nervenkrankheiten c) Innere und äußere Ursachen des Verbrechens d) Die Bedeutung der Kriminalpolitik für die Soziale Hygiene
Priv.-Doz. Dr. Berliner	Demonstrationen aus dem Gebiete des angeborenen Schwachsinn
San.-Rat. Dr. W. Weinberg	Methoden der Vererbungsforschung beim Menschen
Dr. Artur Crzellitzer	Methodik der graphischen Darstellung der Verwandtschaft mit besonderer Berücksichtigung von Familien-Karten und Familien-Stammbüchern

**Liste II: Vortrags-Programm des Kongresses für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in Gießen vom 11. bis 13. April 1912 (nach Sommer 1912)**

Name	Thema
Kammerherr Dr. St. Kekule v. Stradonitz	Fehler bei der genealogischen Untersuchung von Vererbungsfragen
Rechtsanwalt Dr. Breymann	Die systematische Sammlung von genealogischem Material
Dr. Roemer	a) Über psychiatrische Hereditätsforschung b) Erläuterungen zur Einteilung der Psychosen und Psychopathien nebst psychiatrisch-statistischen Vorschlägen
Dr. A. v. den Velden	Über eine erweiterte Form der Ahnentafel für Zwecke der Vererbungslehre
San.-Rat. Dr. W. Weinberg	Einige Tatsachen der experimentellen Vererbungslehre
Dr. F. Hammer	Die Mendelsche Vererbung beim Menschen
W. Betz	Biometrie und Mendelismus
Geh.-Rat Prof. Dr. W. Ostwald	Persönlichkeitsforschung
W. Betz	Der Durchschnittsmensch
Dr. Crzellitzer	Die Vererbung von Augenleiden
Prof. Dr. Dannemann	Die Fürsorgeerziehung vom Standpunkt der Rassenhygiene
Priv.-Doz. Dr. Berliner	Abnorme Anlage und Erziehung
O.-Arzt Dr. Dannenberger	Familiäre Mikrozephalie
Prof. Dr. E. H. Rosenfeld	Verbrechensbekämpfung und Rassenhygiene
Dr. H. Kurella	Über die kriminelle Anlage
Dr. Oberholzer	Über Sterilisierung von Geisteskranken und geisteskranken Verbrechern aus sozialen und rassenhygienischen Gründen
O. Forst	Ahnenverlust und nationale Gruppen auf der Ahnentafel des Erzherzogs Franz Ferdinand
Prof. Dr. Strohmayer	Zur Vererbung des Habsburger Familientypus
Prof. Dr. R. Sommer	Die Familie von Schillers Mutter
San.-Rat. Dr. W. Weinberg	Hereditätsforschung und Soziologie
Prof. Dr. Roller	Die Lebensdauer der Geschlechter des ausgehenden Mittelalters in Deutschland
Landtagsbibliothekar Dr. Armin Tille	Genealogie und Sozialwissenschaft
Privatgelehrter H. F. Macco	Bringt materielles oder soziales Aufsteigen den Geschlechtern in rassenhygienischer Beziehung Gefahren?
Prof. Dr. Gisevius	Erfahrungen über Tierzüchtung
Prof. Dr. R. Sommer	Renaissance und Regeneration
Sekretärin d. EES* Abel- Gotto	Die Eugenische Bewegung in Großbritannien

\* Eugenics Education Society, London

## II. Institutionalisierung und Politisierung - die Wissenschaftliche Genealogie in der Psychiatrischen Genetik

Die Geschichte der Institutionalisierung der Humangenetik und ihrer Hilfswissenschaft, der Wissenschaftlichen Genealogie, ist auch die Geschichte der Politisierung dieser Forschungsrichtung. Bereits 1910 hatte Robert Sommer den Vorschlag gemacht, eine psychiatrische Abteilung am Reichsgesundheitsministerium einzurichten (Vgl. Weber 1993: 114). Dafür setzte sich der Psychiater Ernst Rüdin, der in München an der Nervenklinik wissenschaftlich tätig und gleichzeitig stark in der rassenhygienischen Bewegung engagiert war, ein Jahr später ebenfalls ein. Eine ausreichend breit angelegte Sippenforschung könne am besten von einer staatlichen Stelle durchgeführt werden. Der für die Einrichtung eines solchen Instituts notwendige finanzielle Aufwand könnte nach Rüdins Ansicht später wieder eingespart werden, wenn weniger "Defekte und Kranke aller Art" versorgt werden müssten (vgl. Weber 1993: 106f).

Durch Emil Kraepelin, den akademischen Lehrer und Förderer Rüdins, war "eine messende, zählende und klassifizierende Betrachtungsweise in die klinische Psychiatrie" eingeführt worden (s. Weber 1993: 100). Kraepelins klare Einteilung verschiedener psychischer Störungen in "sinnvolle diagnostische Kategorien" (ebd.), war die Voraussetzung für Rüdins psychiatrische Genetik. Rüdin vermutete, dass verschiedenen "Geisteskrankheiten" jeweils spezifische Erbanlagen zugrunde lagen und er hoffte mit Hilfe familienstatistischer Verfahren den wissenschaftlich exakten Nachweis dafür erbringen zu können.<sup>15</sup>

Zwischen Frühjahr 1912 und Herbst 1913 untersuchte Rüdin 701 Familien mit insgesamt 4823 Kindern für eine Studie "Zur Vererbung und Neuentstehung der Dementia praecox". (Anstelle der Bezeichnung Dementia praecox wird heute meist der Ausdruck Schizophrenie verwendet.) Rüdins Biograph Weber (1993: 111) bemerkt, in dieser 1916 veröffentlichten Arbeit habe Rüdin "die beliebige Kollationierung 'interessanter Fälle', die einseitige Betrachtung von Stammbäumen und Sippschaftstafeln sowie die weitgehend willkürliche Datenauslegung [überwunden], indem er sich um eine repräsentative

---

<sup>15</sup> Dieser Forschungsansatz war relativ neu; er wurde gegen Ende der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts erst von sehr wenigen Psychiatern für angemessen gehalten. Die Mehrzahl von Rüdins Kollegen war geneigt, "sämtliche psychopathologischen Auffälligkeiten als Beleg einer undifferenzierten erblichen Entartung zu werten" (Weber 1993: 111) und daher der gleichen Ansicht wie der Psychiater Georg Lomer (1904/05: 698f), der dazu aufforderte bei der Erstellung von Ahnentafeln zum Nachweis der Erblichkeit eines Merkmals den "Begriff 'Heredität' ganz außerordentlich weit" zu fassen. (Zum Wandel der Begriffe Erblichkeit und Entartung s. Kap. 1 und 2 in Czarnowski 1991 und Früh 1997: 121f, 424f.)

Stichprobengewinnung und um die Anwendung statistischer Verfahren bemühte, die nach dem damaligen Kenntnisstand als wegweisend gelten mußten."<sup>16</sup>

Finanzielle Zuschüsse zu Rüdins Arbeit "gewährten die Bayerische Akademie der Wissenschaften und die mit den psychiatrischen Landesvereinen Deutschlands verbundene Laehr-Stiftung." (Weber 1993: 109.)

Mäzene waren es auch, die die Einrichtung einer außeruniversitären psychiatrischen Forschungsanstalt ermöglichten, an der systematische psychiatrisch-genealogische Studien in großem Stil durchgeführt werden konnten.<sup>17</sup> Die praktische Forschungstätigkeit der *Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie* (DFA) begann am 1. April 1918. Ernst Rüdin wurde Abteilungsleiter der *Genealogisch-demographischen Abteilung* (GDA) der DFA (Weber 1993: 119f).

Lorenz' Lehrbuch stand übrigens von Anfang an in der Bibliothek der GDA (Weber 1993: 97).

Die Psychiaterin Edith Zerbin-Rüdin berichtete 1996 in dem für Genealogen herausgegebenen Periodikum *Herold* über die Arbeit in der Abteilung ihres Vaters: "Die GDA verfolgte drei Hauptlinien: 1. Die serienmäßige Erforschung der Familien psychiatrischer Patienten. (...) 2. Die Erforschung von Durchschnittsfamilien. (...) 3. Zwillingsforschung." (Zerbin-Rüdin 1996: 175.)

"Um ein möglichst vollständiges Bild der Verwandten 1. und 2. Grades - Eltern, Geschwister, Kinder - zu erhalten, wurden möglichst viele Familienmitglieder persönlich aufgesucht. Manche Untersuchungen bezogen auch Verwandte 3. und höheren Grades mit ein. (...) Im Lauf der Jahre entstanden so etwa 27 000 Familien- und Zwillingsstammbäume." (Zerbin-Rüdin 1997: 177f.)

Untersucht wurde die erbliche Belastung von Familien mit psychisch Kranken, Epileptikern, geistig Behinderten, neurologisch Erkrankten, Mißgebildeten, Kriminellen und Höchstbegabten (Zerbin-Rüdin 1997: 178-180).

1933 veränderten sich die Arbeitsbedingungen für die Forscher und Forscherinnen an der GDA. Das Inkrafttreten des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* wurde von dem Rassenhygieniker Rüdin begrüßt; er war 1934 einer der Verfasser des Kommentares zu diesem Gesetz. Der Wissenschaftler Rüdin stellte jedoch bald fest,

---

<sup>16</sup> Bahnbrechend war bereits die Veröffentlichung Herman Lundborgs (1913) gewesen, eines schwedischen Kollegen von Rüdin. Für Lundborg wie für Rüdin hatte jeweils der bereits erwähnte W. Weinberg adäquate statistische Verfahren zur Auswertung der gesammelten Daten entwickelt (Früh 1996: 115; zur Bedeutung von Weinbergs Probandenmethode für Rüdins Arbeit vgl. Weber 1993: 100-104).

<sup>17</sup> Die jüdisch-amerikanischen Familien Loeb, Heinsheimer und Warburg beeinflussten den Werdegang der Deutschen Forschungsanstalt bis zum Ende der dreißiger Jahre durch ihre finanziellen Zuwendungen (Weber 1993: 10; 117-119). Auch aus der Industrie kamen Spenden, sodass am 13. Februar 1917 die öffentliche Stiftung "Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie" "nach bayerischem Landesrecht durch das Münchener Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit Genehmigung König Ludwigs III. errichtet" werden konnte.

dass das Gesetz eine Erschwernis für seine Arbeit mit sich brachte. Seit für Ärzte und Pflegepersonal die Pflicht bestand vermutlich Erbkrankte und damit zu Sterilisierende zu melden, waren Verwandte von vermutlich erbkranken bzw. sozial auffälligen Personen bei familienbiologischen Erhebungen deutlich weniger auskunftsfreudig. Rüdins Bemühungen, die GDA von der Meldepflicht zu befreien, hatte jedoch Erfolg (Weber 1993: 186f). Die Forschungstätigkeit mußte aus anderen Gründen eingeschränkt werden. Die personalintensive Arbeit an der GDA war während des Krieges kaum noch zu leisten, "sodass ein Teil des mühsam gesammelten Materials bis heute unbearbeitet blieb." (Zerbin-Rüdin 1996: 181.) 1945 wurde Rüdin, der 1937 in die NSDAP eingetreten war, von den Amerikanern amtsenthoben. Die GDA wurde danach von Bruno Schulz, einem engen Mitarbeiter Rüdins, weitergeführt. 1954, nach dem Tode von Schulz, bestand die Abteilung nurmehr als "Ein-Frau-Betrieb", nämlich durch die Tätigkeit von Ernst Rüdins Tochter fort. Mit der Pensionierung Zerbin-Rüdins hörte diese Institution 1986 auf zu bestehen. Die Professorin meint dazu:

"Die große Zeit der wissenschaftlich-medizinischen Familienforschung, insbesondere der psychiatrisch-genetischen, an großen, unausgelesenen Serien ist vorüber. Wegen des Datenschutzes wäre sie wohl auch heute nicht mehr möglich, zumindest nicht in Deutschland. Sie ist aber auch nicht mehr nötig, denn die empirischen Risikoziffern stehen im wesentlichen fest. Man fragt sich nun, was diese Ziffern bedeuten und geht die als erbabhängig erkannten Störungen mit molekulargenetischen Methoden an. Dazu betreibt man wiederum Familienforschung. Aber anders als früher benötigt man gerade ausgelesene 'informative' Familien mit mehreren Merkmalsträgern und einer ausreichenden Zahl lebender, für molekulargenetische Untersuchungen zur Verfügung stehender Familienmitglieder, betroffener und nicht betroffener." (Zerbin-Rüdin 1997: 182.)

Kann oder muss man demzufolge die Periode der biologisch-genealogischen Forschung als abgeschlossen betrachten? Dies ist zumindest diskussionswürdig, da das genealogische Datenmaterial größtenteils noch vorhanden ist. Die von der GDA erstellten Familientafeln lagern in verschiedenen Archiven der Max-Planck-Gesellschaft und die während des Dritten Reiches vom Reichssippenamt<sup>18</sup> gesammelten sippenkundlichen Unterlagen befinden sich in der *Deutschen Zentralstelle für Genealogie* (DZfG) in Leipzig. Sie sind dort seit dem 3. 10. 1990 wieder für die Öffentlichkeit zugänglich. Die DZfG, die dem Staatsministerium des Inneren des Freistaates Sachsen

---

<sup>18</sup> Das Reichssippenamt war die "einzige Behörde, die zur Ausstellung des Abstammungsnachweises berechtigt war. (...) Weitere Aufgaben des R. waren: Sicherung sippenkundlicher Quellen, wie z.B. das Abfotografieren von alten Kirchenbüchern, Auswertung jüdischer Personenstandsregister, Förderung sippenkundlicher Vereine." Loohs, Alexa (1997): Reichssippenamt.

unterstellt ist, ist indirekt eine Nachfolgeinstitution der *Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte*, die von 1904 bis 1954 in Leipzig bestand.<sup>19</sup> Im "Merkblatt für Benutzer und Interessenten" der DZfG, heißt es: "Die DZfG hat die Aufgabe, aus dem gesamten deutschen Sprachraum personen- und familiengeschichtliche Publikationen, insbesondere auch ungedruckte Vorarbeiten dazu, zu sammeln, zu archivieren, zu sichern, zu erschließen und der interessierten Öffentlichkeit sowie zur Unterstützung wissenschaftlicher Forschungen im Rahmen historischer, soziologischer, demographischer, **humangenetischer** oder juristischer Fragestellungen bereitzustellen."<sup>20</sup> [Hervorhebung hinzugefügt, D.F.]

---

<sup>19</sup> Von 1967 an war in der "Zentralstelle für Genealogie in der DDR" (in der ein Großteil der Bestände des Reichssippenamtes und "verschiedene Sammlungen von aufgelösten Vereinen" zusammengeführt worden sind), das Archivmaterial wieder für die Öffentlichkeit zugänglich.

<sup>20</sup> In der DZfG werden die seit 1920 erstellten Ortsfamilienbücher, in denen aus Kirchenbüchern erhobene Personalien abgedruckt sind, ebenso bereitgestellt wie die Ahnenstammkartei des deutschen Volkes (ASTAKA) u. a. für die Sippenkunde/Genealogie relevante Ausgangsdaten. Die Arbeit an den Ortsfamilienbüchern wird im Merkblatt für Benutzer und Interessenten der DZfG (Januar 1994) als "anfangs und im Kern völlig unpolitisch" bezeichnet. 1937 sei dieser Forschungsrichtung dann "die nationalsozialistische Blut-und-Boden-Ideologie aufgepfropft" worden. Weiter heißt es im genannten Merkblatt: "Bei der Edition wurden dann aus Familienbüchern 'Dorfsippenbücher' so wie die Familiengeschichtsforschung zu dieser Zeit 'Sippenforschung' hieß. In den fünfziger Jahren begannen die deutschen Genealogen, inzwischen aller Ideologie entkleidet, an die Kirchenbuchverkartungen der Vorkriegszeit anzuknüpfen."



### III. Quantitative Genealogie

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches fand sich mit der medizinischen Genetik auch die Genealogie diskreditiert. In der Mitte des Jahrhunderts zogen sich daher die Genealogen auffällig aus der biologisch-genealogischen Forschung zurück. Der Historiker Friedrich von Klocke vertrat 1950 die Ansicht, dass die von Ottokar Lorenz eingeleitete Hinwendung zur naturwissenschaftlich orientierten Familienforschung der Entwicklung der Genealogie geschadet habe. Von Klocke empfahl seinen Kollegen daher intensives Nachdenken "über Verfehltes und Versäumtes". Im Vorwort zu seinen "*Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie*" schreibt dieser Universitätsprofessor: "Und das Versäumte und Verfehlte in der Genealogie ist tatsächlich sehr umfangreich. Dies gilt nicht zuletzt für das halbe Menschenalter zwischen 1930 und 1945. Was damals in der Sonderform der rassistisch ausgerichteten Genealogie in gewissen Kreisen unter der Flagge einer doch weitgehend verkennenden und entstellenden naturwissenschaftlichen "Sippenkunde" auf Kosten einer ernstlichen historisch-soziologischen Genealogie geleistet wurde, bedeutet einen schweren Schaden für das Fach. Um die Beseitigung seiner letzten Reste sind aber verantwortungsbewusste Stellen und Persönlichkeiten gleichermaßen bemüht wie Verlage und Zeitschriften." (Klocke 1950: 3.) Devrient, Kekule, Forst-Battaglia, Hager und anderen sei es weniger darum gegangen die Genealogie als eigenständige Wissenschaft weiterzuentwickeln als genealogische Methoden den Erfordernissen der Vererbungswissenschaften anzupassen. Kekule wurde von von Klocke vorgeworfen, daß er 1919 die Genealogie als eine "Hilfswissenschaft der Vererbungswissenschaft" beschrieben, ja, geradezu als "Teil der Vererbungslehre" bezeichnet habe. Auch Devrient habe 1911 in seinem populärwissenschaftlichen Büchlein *Familienforschung* "in der Tat sehr bedenkliche vererbungsmaßig ausgerichtete Darlegungen" gebracht (Klocke 1950: 14). So etwas dürfe sich nicht wiederholen.

Tatsächlich hat sich bei meinen Recherchen ergeben, dass nach 1945 nahezu ausschließlich Arbeiten auf dem Gebiet der "ernstlichen historisch-soziologischen Genealogie" (von Klocke) erschienen, und wenigstens in (West-) Deutschland lange Jahre keine naturwissenschaftlich orientierte Familienkunde mehr betrieben wurde. Man hat derzeit in Deutschland Probleme ein Buch über Genealogie zu finden, in dem Familienforschung als Mittel humanbiologischer Forschung dargestellt wird.<sup>21</sup> In dem "*Lehrbuch der genealogischen Methode*" des Ethnologen Hans Fischer wird einleitend (auf S. 10) erwähnt, dass die Genealogische Methode bevor sie in der Ethnologie eine Anwendung fand, in der Physischen Anthropologie zum Nachweis der

---

<sup>21</sup> Sucht man unter dem Stichwort "Familienforschung" nach, findet man, dass hierunter heutzutage etwas anderes, zum Bereich der Soziologie Gehöriges verstanden wird. Vgl. z.B. [Interdisziplinäre Familienforschung] 1991.

Erblichkeit körperlicher Merkmale eingesetzt worden sei. Als einzige deutschsprachige Arbeit führt Fischer in diesem Zusammenhang Crzellitzer 1909 (!) an (und dies wohl nur deshalb, weil die Arbeit des Augenarztes damals in einer Zeitschrift für Ethnologen erschien). In Fischers Bibliographie, die 300 Nachweise umfasst, finden sich nur sechs humanbiologisch-genealogische Studien, die sämtlich von angloamerikanischen Forschern durchgeführt wurden.

Offenbar ist die Zahl derjenigen Genealogen, die sich für humanbiologische Fragen interessieren, derzeit in Deutschland gering, aber unter den Vertretern der sogenannten Quantitativen Genealogie gibt es sie. Arndt Richter und Weert Meyer beispielsweise bedienen sich der Möglichkeiten der Computergenealogie um unter Umgehung des Problems der Erfassung lebender Personen anhand historischer Materialien alte genetisch-genealogische Fragen neu zu stellen, so etwa die nach der Abschätzung der Bedeutung des Ahnenverlustes bei Inzucht. In einer im vorigen Jahr erschienenen umfangreichen Studie mit dem Titel "*Die Geisteskrankheit der bayerischen Könige Ludwig II. und Otto*" überprüfen Richter und Meyer die These "von der besonderen Mittlerrolle x-chromosomaler Gene bei der Ausprägung geistiger Eigenschaften". Die beiden Genealogen finden, dass diese Annahme durch die hier errechneten Erbwahrscheinlichkeiten gestützt wird (Richter und Meyer 1997, besonders S. 129-134). Bereits 1929 hatte der Anthropologe Walter Scheidt, der zu dieser Zeit eine Professur in Hamburg hatte, im ARGB geschrieben, dass nicht jede Verwandtenehe zu einer "Erbhäufung" für jeden Nachkommen aus dieser Verbindung führe. Mit anderen Worten, nicht jede Ehe zwischen Verwandten gleichen Grades ist auch biologisch gleichwertig. D. h. die bloße Angabe des Verwandtschaftsgrades wie sie bei der statistischen Erfassung von Verwandtenehen üblich ist, ist nicht aussagekräftig, wenn es um die Abschätzung der Anhäufung geschlechtsgebundener Erbanlagen geht (vgl. Scheidt 1929: 154-158). Daher ist es notwendig einen mathematischen Ausdruck für die Stärke des Ahneneinflusses zu finden. Ein Ahnenbezifferungssystem, wie es Kekule 1898 einführt, bildet die Grundlage hierfür.<sup>22</sup>

In der - von dem Mineralogen Siegfried Rösch<sup>23</sup> von Beginn der 40er Jahre an entwickelten - Quantitativen Genealogie (vgl. Richter 1986: 67-78) werden dezimale Ahnennummern als Codes bei der Verwandtschafts- und

---

<sup>22</sup> Der Proband erhält die Ziffer 1, dessen Vater die Ziffer 2, dessen Mutter eine 3, der Vater des Vaters eine 4, die Mutter des Vaters eine 5, der Vater der Mutter eine 6 und die Mutter der Mutter eine 7 usw. D. h. Frauen werden stets mit ungeraden, Männer stets mit geraden Ziffern bezeichnet. Vgl. Richter und Meyer 1996: 103.

<sup>23</sup> Zu Biographie und Werk Röschs vgl. [Siegfried Rösch] 1986 und Rösch 1961. Rösch führte die Bezeichnung "mittlerer biologischer Verwandtschaftsanteil b zweier Individuen" ein, der in etwa dem von Sewall Wright angegebenen Inzuchtkoeffizienten f entspricht und für genealogische Zwecke hinreichend genaue Werte liefert (Richter und Meyer 1997: 17f).

Erbwahrscheinlichkeitsberechnung zwischen Proband und Ahn verwendet und erlauben die Berechnung von "Erbintensitäten bei Ahnenverlust" (Richter und Meyer 1996: 103). Für die Ahnentafelanalyse per Computer ist jedoch ein binärer Code für die einzelnen Ahnen vorteilhaft.<sup>24</sup> Die Anzahl der Stellen des Codes zeigt dann direkt die Zahl der Generationen und läßt damit die verwandtschaftliche Nähe zwischen Proband und Ahn erkennen. Die duale Ahnennummer erweist sich insbesondere als nützliche Grundlage für Berechnungen des x-chromosomalen Erbgangs: sie gibt nämlich - wie aus Abb. 2 zu ersehen ist - unmittelbar die jeweilige Abstammungslinie oder "Geschlechterkette" zwischen Proband und Vorfahr an (Richter und Meyer 1996: 103, 106).

Die Berücksichtigung von Ahnen weit zurückliegender Generationen wird von Populationsgenetikern häufig als überflüssig betrachtet, da nach der Mendelschen Theorie "der mittlere biologische Verwandtschaftsanteil in der 6. Generation nur noch 1/64" beträgt. Richter und Meyer (1997: 15) halten diesem Argument - das wie erwähnt bereits 1911 W. Weinberg in seiner Kritik des Lorenz'schen Lehrbuches verwendete - entgegen, dass dies aufgrund "teilweise sehr hoher Ahnenhäufigkeit bei Mehrfachverwandtschaft" nicht immer der Fall sei. Die Vertreter der Quantitativen Genealogie verweisen außerdem darauf, dass es bei X-chromosomalem Erbgang bereits innerhalb ein und derselben Generation abgestufte erbstatistische Unterschiede gebe.<sup>25</sup> Und da bekanntlich "der Vergleich die Seele der Statistik" sei, mache eine Methode mit Hilfe derer Erbwahrscheinlichkeiten untereinander verglichen werden könnten durchaus Sinn (Richter und Meyer 1997: 15).

Festzuhalten bleibt, dass "mit den erweiterten statistischen Methoden der Quantitativen Genealogie (...) genetische Erb-Wahrscheinlichkeits(!)-Werte für die wichtigsten Erbgänge (autosomal und x-chromosomal) zwischen zwei (...) Personen", die mutmaßlich Träger der gleichen Erbanlage waren, angegeben werden können (Richter

---

<sup>24</sup> Hier erhält der Proband ebenfalls unabhängig von seinem Geschlecht die Ziffer 1. Bei jedem männlichen Vorfahren ist die letzte Stelle der dualen Ahnennummer eine 0, bei jedem weiblichen Ahn eine 1. So ist beispielsweise der Vater des Probanden in der binären Ahnentafel (siehe Abb. 2) durch die Ziffer 10, der Großvater mütterlicherseits durch die Ziffer 110 bezeichnet (Richter und Meyer 1996).

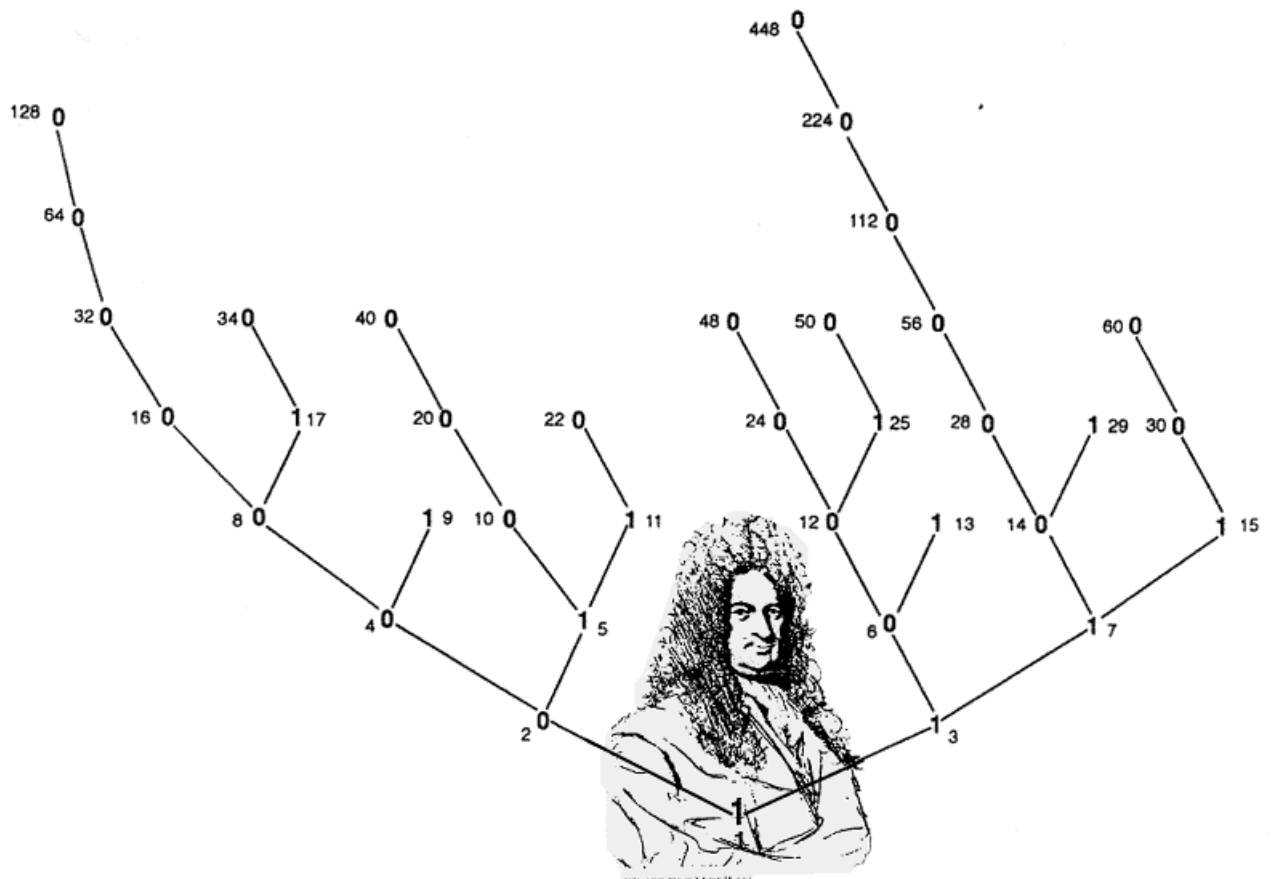
<sup>25</sup> "Die abgestuften Erbwahrscheinlichkeitswerte  $b_x$  kommen dadurch zustande, dass sich aus vier Eltern-Kind-Beziehungen [1. Vater - Sohn, 2. Vater - Tochter, 3. Mutter - Sohn und 4. Mutter - Tochter] drei unterschiedliche Vererbungsweisen für x-chromosomale Gene ergeben". Vom Vater auf den Sohn können keine x-chromosomalen Gene übertragen werden, jedoch in jedem Fall vom Vater auf die Tochter. "Allein aus der Kombination dieser vier 'Erbmodi' von Generation zu Generation ergeben sich die erbstatistischen Unterschiede, die zu 'Disproportionierung' bei gleichem Generationsabstand und damit zu abgestuften  $b_x$ -Werten führen." Aufgrund der Länge der Filiationslinie und der Ahnzahl der darin vorkommenden männlichen Ahnen (Fälle 2. und 3.) lassen sich die  $b_x$ -Werte aller x-chromosomalen Ahnen berechnen (Richter 1990/91: 558). Vgl. in Richter und Meyer 1997 Abb. 16, S. 66; Abb. XII 1a-d, S. 88-89 und S. 126-131.

und Meyer 1997: 145). Hierin ist diese Methode der biometrischen gleichzustellen. Freilich wird kein Genealoge bei der (auch bei Hinzuziehung aller bislang verfügbaren und potentiell noch irgendwann auffindbaren Quellen) unausweichlich stets dürftig und daher unbefriedigend unsicher bleibenden Datenlage unanzweifelbare Aussagen über die Erbanlagen einer Person machen können, die vor 400 oder 500 Jahren lebte. Ebensovienig lässt sich mit den Mitteln der Familienforschung "mit Bestimmtheit(!)" klären, ob "z. B. die Geisteskrankheit der bayrischen Könige mit den Herzögen Wilhelm d. J. v. Braunschweig-Lüneburg und/oder Wilhelm dem Reichen v. Jülich-Cleve-Berg in einem ursächlichen (genetischen) Zusammenhang steht." (Richter und Meyer 1997: 145.) "Erbgewißheiten", so Richter und Meyer (1997: 147), könnten nur mit molekulargenetischen Methoden erbracht werden. Es sei jedoch "in zahlreichen Fällen eine Zusammenarbeit dieser Methode (...) mit der Genealogie" unverzichtbar (ebd.: 147).

\* \* \*

Nach diesem Überblick über genetisch-genealogische Studien aus 100 Jahren muss die Frage offenbleiben, ob oder weshalb das menschliche Individuum in seiner Stellung in der Geschlechterfolge heutzutage nur noch selten Gegenstand naturwissenschaftlicher Forschung ist. Ottokar Lorenz (1898: 26) schrieb vor 100 Jahren, dass der "geschichtliche Mensch (...) nicht von dem natürlichen getrennt werden" könne. Ich möchte diese Aussage bestätigen, indem ich sie gerade andersherum formuliere: Eine im Wortsinn integrative Forschung sollte den biologischen Menschen nicht gänzlich vom historischen getrennt betrachten. Ein Mensch ist weder bloßes Vehikel von DNA-Abschnitten, noch ist er als handelnde Person unabhängig von seiner biologischen Konstitution und daher unter diesen beiden Aspekten und im jeweiligen sozialhistorischen Zusammenhang zu sehen.

*Binary pedigree of LEIBNIZ to the extent that it has been explored so far:*



**Abb. 2: Ahnentafel mit binärer und dezimaler Ahnen-Nummerierung** (nach Richter und Meyer 1996: 103)

Im dezimalen Ahnen-Nummerierung-System (nach Stephan Kekule von Stradonitz) werden Frauen stets mit ungeraden, Männer stets mit geraden Ziffern bezeichnet.

Bei der binären Ahnenbezifferung erhält man den Code eines Vorfahrs, indem man die Abstammungslinien verfolgt. Beispielsweise steht für den Vater des Probanden die Ziffer 10, für den Großvater mütterlicherseits die Ziffer 110.

## Abkürzungen

ARGB = Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

PAR = Politisch-anthropologische Revue

Mitteilungen d. Zentralstelle = Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte

## Bibliographie

Benz, Wolfgang, Graml, Hermann, und Hermann Weiß (Hg.) (1997): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München: dtv.

Breyman, Hans (1909): Nachklänge zum Gießener Kurs. Mitteilungen d. Zentralstelle 5, 1909: 91-97.

Crzellitzer, Artur (1909): Methoden der Familienforschung. Zeitschrift für Ethnologie 41, 1909: 181-198.

Crzellitzer, Artur (1912): Methodik der graphischen Darstellung der Verwandtschaft mit besonderer Berücksichtigung von Familien-Karten und Familien-Stammbüchern. In: Sommer (1912): 25-37.

Crzellitzer, Artur (1913): Ziele und Methoden der Familienforschung. Naturwissenschaftliche Wochenschrift N.F. 12, 1913: 222-223.

Czarnowski, Gabriele (1991): Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

Dannemann (1909): Der Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre zu Gießen. Mitteilungen d. Zentralstelle 5, 1909: 1-3.

Devrient, Ernst (1911): Familienforschung. Leipzig: Teubner.

Dobert (1914): Rückblick auf die zehnjährige Entwicklung der Zentralstelle für deutsche Personen- u. Familiengeschichte. Mitteilungen d. Zentralstelle 12-14, 1914: 291-310.

Engels, Eve-Marie, Junker, Thomas und Michael Weingarten (Hrsg.) (1998): Ethik der Biowissenschaften: Geschichte und Theorie. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Bildung.

Fischer, Hans (1996): Lehrbuch der Genealogischen Methode. Berlin: Dietrich Reimer.

Früh, Dorothee (1996): Wilhelm Weinberg (1862-1937), Armenarzt und Populationsgenetiker - Anmerkungen zu Leben und Werk. Biologisches Zentralblatt 115, 1996: 112-119.

Früh, Dorothee (1997): Der Einfluss der Mendelgenetik auf die Humangenetik in Deutschland zwischen 1900 und 1914 im Spiegel ausgewählter populärwissenschaftlicher Zeitschriften. Diss. Biol. Tübingen.

Früh, Dorothee (1998): Humangenetische Forschung in Deutschland zwischen 1900 und 1914. In: Engels, Junker und Weingarten (Hrsg.) (1998): 123-130.

[Gießener Kursus] Gießener Kursus über Familienforschung und Vererbungslehre. PAR 7, 1908/09: 447-448.

Grotjahn, Alfred und F. Kriegel (Hrsg.) (1908): Von den Kongressen. Im: Jahresbericht der Sozialen Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie aller Zweige des sozialen Versicherungswesens über das Jahr 1907. Jena: G. Fischer: 43.

Grotjahn, Alfred und F. Kriegel (Hrsg.) (1909): Chronik der Sozialen Hygiene. Im: Jahresbericht der Sozialen Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie aller Zweige des sozialen Versicherungswesens über das Jahr 1908. Jena: G. Fischer: 19.

Gruber, Max von, und Ernst Rüdin (Hrsg.) (1911): Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. Katalog der Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden. München: J. F. Lehmanns.

Interdisziplinäre Familienforschung. Forschungsforum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Heft 3, 1991.

Junker, Thomas und Eve-Marie Engels (1998): Die Entstehung der Synthetischen Theorie: Beiträge zur Geschichte der Evolutionsbiologie in Deutschland 1930-1950. Berlin: Verlag für Bildung und Wissenschaft; (im Druck).

Kekule von Stradonitz, Stephan (1905a): Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach. Mitteilungen der Zentralstelle 1, 1905: 23-26.

Kekule von Stradonitz, Stephan (1905b): Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie. In: Kekule 1905c: 101-128.

Kekule von Stradonitz, Stephan (1905c): Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Berlin: Carl Heymanns.

Kekule von Stradonitz, Stephan (1905d): Über die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger. In: Kekule 1905c: 221-252.

Kekule von Stradonitz, Stephan (1908): Streifzüge durch die neuere medizinisch-genealogische Literatur. Mitteilungen d. Zentralstelle 3, 1908: 36-54.

Klocke, Friedrich von (1950): Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie. Schellenberg bei Berchtesgaden: Degener & Co.

[Kurs] Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre. ARGB 5, 1908: 304.

Lenz (1927): Die Methoden menschlicher Erbllichkeitsforschung. In: Baur, Erwin, Eugen Fischer und Fritz Lenz (1927): Menschliche Erbllichkeitslehre. 3., vermehrte und verbesserte A., München: J. F. Lehmanns: Vierter Abschnitt: 409-468.

Lomer, Georg (1904/05): Die Erbllichkeit der Geisteskrankheiten. PAR 3, 1904/05: 698-703.

Lomer, Georg (1909/10): Die "Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte". PAR 8, 1909/10: 36-42.

Loohs, Alexa (1997): Reichssippenamt. In: Benz, Wolfgang, Graml, Hermann, und Weiß, Hermann (Hg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus. München: dtv.

Lorenz, Ottokar (1898): Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin: Wilhelm Herz.

Lundborg, Hermann (1913): Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb eines 2232köpfigen Bauerngeschlechtes in Schweden (Provinz Blekinge). Jena: Fischer.

Merkblatt für Benutzer und Interessenten der Deutsche Zentralstelle für Genealogie nach dem Stand vom Januar 1994. Leipzig.

Meyers Lexikon. Achte Auflage. 1936 - 1943.

Richter, Arndt (1986): Der Brückenbauer in Selbstzeugnissen. In: [Siegfried Rösch] 1986: 57-110.

Richter, Arndt (1990/91): Eine "Prachtgestalt" in Bismarcks Ahnentafel - Aus der Ideengeschichte einer Wissenschaft. Archiv für Sippenforschung 56, 1990: 537-564.

Richter, Arndt und Weert Meyer (1996): Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716). Pedigree and Ancestors. Knowledge Organization 23, 1996: 103-106.

Richter, Arndt und Weert Meyer (1997): Die Geisteskrankheit der bayerischen Könige Ludwig II. und Otto - eine interdisziplinäre Ahnenstudie mittels Genealogie, Genetik und Statistik mit einer EDV-Programmbeschreibung von Weert Meyer. Neustadt a.d. Aisch: Degener & Co.

Richter, Arndt (1997): Die Ahnentafel im Lichte der Genetik. Genealogie 7-8, 1997: 626-630.

Rösch, Siegfried (1961): Gedanken zur Genealogie. Die Genealogie auf dem Wege von der beschreibenden zur exakten Wissenschaft. Familie und Volk 10, 1961: 291-292.

Rüdin, Ernst (1911): Einige Wege und Ziele der Familienforschung, mit Rücksicht auf die Psychiatrie. Zeitschrift für die gesamte Neurologie u. Psychiatrie 7, 1911: 487-585.

Scheidt, Walter (1929): Volkstümliche Forschungen in deutschen Landgemeinden. ARGB 21, 1929: 129-191.

Siegfried Rösch (1899-1984). Jahresgabe 1986 der Wetzlarer Goethe-Gesellschaft e. V., Ortsvereinigung der Goethe-Gesellschaft Weimar und Familienverband Buff - Kestner. Selbstdruck.

Sommer, Robert (1907): Familienforschung und Vererbungslehre. Leipzig.

Sommer, Robert (Hrsg.) (1912): Bericht über den II. Kurs mit Kongreß für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre in Gießen vom 9. bis 13. April 1912. Halle a. S.: Carl Marhold.

Sperlich, Diether und Dorothee Früh (1998): Das Schicksal der Populationsgenetik in den Wirren der deutschen Geschichte. In: Junker und Engels 1998; (im Druck).

Stern, Curt (1943): The Hardy-Weinberg Law. Science 97, 1943: 137-138.



Ültzen-Barkhausen (1905): Bericht über Entstehung, Gründung und bisherige Tätigkeit der Zentralstelle. Mitteilungen d. Zentralstelle 1, 1905: 8-16.

Weber, Matthias M. (1993): Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie. Berlin, Heidelberg u.a.: Springer.

Weinberg, Wilhelm (1903): Pathologische Vererbung und Genealogische Statistik. Deutsches Archiv für klinische Medizin 78, 1903: 521-540.

Weinberg, Wilhelm (1910): Statistik und Vererbung in der Psychiatrie. Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. 5, 1910: 34-43.

Weinberg, Wilhelm (1911): Vererbungsforschung und Genealogie. Eine nachträgliche Kritik des Lorenzschens Lehrbuches. ARGB 8, 1911: 753-760.

Weindling, Paul (1989): Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism, 1870-1945. Cambridge: University Press.

[Zentralstelle] (1907/08). Eine Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. PAR 6, 1907/08: 156.

Zerbin-Rüdin, Edith (1996): Zur Geschichte der Genealogisch-Demographischen Abteilung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (Kaiser- Wilhelm-/Max-Planck-Institut) in München 1918-1986. Herold-Jahrbuch N. F. 1, 1996: 174-183.